

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 11. März 2020 / Mercredi après-midi, 11 mars 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**77 2019.RRGR.191 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, glp)
Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen
Richtlinienmotion**

**77 2019.RRGR.191 Motion 155-2019 Grimm (Burgdorf, pvl)
Célébration de mariages dans les salles particulières
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 77, ebenfalls einer Richtlinienmotion, von Grossrat Grimm. Sie wird von Grossrat Brönnimann vertreten. Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe die Ehre, die letzte Motion von Christoph Grimm übernehmen zu dürfen, und ich glaube, ich darf sagen, es war für ihn eine richtige Herzensmotion. Er ist leider rekonvaleszent. Sonst wäre er sicher auf der Tribüne und würde der Debatte folgen. Ich selbst habe dannzumal an der Berner Schwarztorstrasse geheiratet. Ich würde nicht gerade sagen, ich sei davon traumatisiert worden. Aber es war kein schönes Ambiente. Gleichzeitig muss ich sagen: Dann doch noch lieber an der Schwarztorstrasse, als wie heute an der Laupenstrasse mit diesen Glaskästen, in denen man heiraten kann oder muss. Das macht wirklich keine Freude.

Bevor ich zum Inhaltlichen komme, knüpfe ich noch ein wenig an die Diskussion an, die wir zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Vorstoss (*M 227-2019*) zum Schloss Aarwangen geführt haben. Wenn Sie ein wenig Zeitung gelesen haben – ich glaube, gestern hatten Sie ab und zu Zeit –, dann haben Sie mitgekriegt: Man sucht auch Lösungen für das Schloss Trachselwald. Ich sage: Warum immer so kompliziert, wenn es doch auch einfach geht, Schritt für Schritt, mit Mosaiksteinchen? Weshalb können wir aus diesen Traumschlössern, die wir im Kanton Bern haben, nicht «Trauschlösser» machen? – Trau dich, ist mein Kredo dem Regierungsrat gegenüber. Sonst landen wir am Schluss tatsächlich noch in nicht gleich verlotterten Burgruinen, aber eben, wir haben dann Schlösser, die jahrelang leer stehen und Hunderttausende von Franken Unterhalt verursachen. Aber die Hunderttausenden von Franken sind natürlich dann nicht in derselben Rechnung wie diejenigen, welche die Regierung in ihrer Antwort zitiert hat: Dass es aus Kostengründen eben nicht gehe. Damit bin ich bei der Antwort angelangt. Ich glaube, es ist hier unbestritten, dass verschiedene schöne Orte – Burgdorf gehört dazu, Köniz, darf ich sagen, auch – an den 6 Tagen, an denen sie zur Verfügung gestellt werden, 100 Prozent Auslastung haben. Offensichtlich ist der Gesamtschnitt unter 100 Prozent. Wir können es in der Antwort lesen. Mich dünkt, zwischen 76 und 78 Prozent sei eigentlich auch eine gute Auslastung. Denn wer will zum Beispiel schon freitags um 16 Uhr heiraten? – Vielleicht sind einfach auch die Zeiten nicht optimal. Und selbst da erlaube ich mir, dies als kreativen Hinweis der Verwaltung gegenüber festzuhalten. Vielleicht sind eben auch die ordentlichen Lokale und die 23 externen nicht am richtigen Ort. Es gäbe Orte, an denen man durchaus ein wenig aufstocken könnte. Auf jeden Fall ist es einfach irgendwie nicht logisch, wenn wir Eheleute haben, die heiraten wollen, die zahlungsbereit sind – man heiratet in der Regel einmal, sehr selten maximal zweimal –, dass ihnen, wenn sie dann für einen schönen Ort bezahlen wollen, die Verwaltung einfach sagt: «Nein, das geht nicht.» Sehr wahrscheinlich ist dann auch noch meine Planungserklärung Schuld daran. «Wir müssen das Personal straff planen, und das geht nicht.» Das ist schon fast ein wenig kafkaesk. Ich komme noch darauf zurück. Interessanterweise funktioniert es in der Stadt Bern wunderbar. Im Schloss Bümpliz nämlich gibt es 900 Termine. Ich gönne das der Stadt Bern und all jenen, die dort heiraten. Entschuldigen Sie, ich korrigiere mich: Es gibt 540 Termine, alleine in Bümpliz, und an allen externen Orten gibt es auch noch 900. Es ist eben etwas schade, dass das nicht proportional ist.

Kommen wir zu den Forderungen dieser Motion. In Punkt 1 wird ja nichts anderes verlangt, als dass die heutige restriktive Regelung von 6 Tagen ein klein wenig ausgedehnt wird auf Freitage und

Samstage, und das sollte doch möglich sein. Mit den Punkten 2 und 3 wollten wir der Regierung und der Verwaltung eigentlich entgegenkommen. Ich nehme es ein Stück weit zur Kenntnis: Wenn man mir das Signal gibt, dass ich wandeln könnte, wenn das Ganze nicht ganz kostenneutral wäre ... Ich bin der Meinung, hier könnte man das in Kauf nehmen, sogar innerhalb dieser Direktion. Vielleicht gäbe es dann, über das Ganze gesehen, stattdessen weniger Kosten bei der Baudirektion, welche diese Schlösser unterhalten muss. Nun, ich habe ja angekündigt, dass ich mit einem kafkaesken Satz aufhören will. Es ist derjenige zu Punkt 1 von Absatz 2. Also: Christoph Grimm hat sich das ja wohl nicht träumen lassen, als er diesen Vorstoss machte, dass der Punkt 1 – und ich sage es noch einmal, es geht darum, diese 6 Tage etwas auszudehnen – nicht umgesetzt werden kann, denn: «Beispielsweise könnte es freitags nicht mehr möglich sein, Todesfälle zu beurkunden. Dies würde zu wesentlichen Problemen im Bestattungswesen führen.» Ich schliesse mit Christoph Grimms letztem Satz der Begründung: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!». Ich bitte den Regierungsrat, dies möglich zu machen.

Präsident. Wir haben eine ganze Reihe Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Wünscht jemand von ihnen das Wort? – (*Kurze Pause / Courte pause*) Sandra Hess, Sie haben das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Trauungswillige Paaren sollten grundsätzlich dort heiraten können, wo sie wollen, und sie sollten die Kosten, die dadurch entstehen, also vor allem die Mehrkosten, übernehmen. Das wäre zumindest mein ganz persönlicher liberaler Ansatz. Aber die Forderung, jederzeit und überall heiraten zu können, die wäre tatsächlich etwas viel verlangt und übertrieben. Das ist sicher ein Anspruch, den die öffentliche Hand nicht erfüllen kann. Aber so weit geht diese Motion ja auch nicht. Sie möchte einfach mehr Flexibilität. Die Regierung lehnt die Motion aber durchwegs ab, und das greift meiner Meinung nach auch zu kurz.

In der Motionsantwort steht, dass die externen Lokale über alles gesehen nicht optimal ausgelastet sind. Sie sagt auch, wenn man das Angebot an einen Ort erhöhen wolle, müsse man es wahrscheinlich an anderen reduzieren. Auch die Überwälzung von allfälligen Zusatzkosten auf die Kunden sei aufgrund der aktuell gültigen Rechtsgrundlage nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass es von Zeit zu Zeit wichtig und auch nötig ist, dass man bestehende Angebote prüfen und sie so bedürfnis- und kundenorientiert wie möglich gestaltet. Jeder von Ihnen, jeder von uns, der in einem Dienstleistungsunternehmen tätig ist, kennt das aus eigener Erfahrung. Ich bin deshalb sehr dafür, dass man sich auch in der Verwaltung am Kundenbedürfnis orientiert, auch wenn das nicht so einfach ist und nicht so schnell umsetzbar ist, wie in der Privatwirtschaft. Das ist mir natürlich auch klar. Die Revision der kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen (ZV), die in den nächsten Jahren ansteht, ist aber eine gute Gelegenheit, das noch einmal zu überprüfen. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprechern. Als erstes für die Grünen, Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Thomas Brönnimann, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Auch Belp hat ein ganz, ganz schönes Schloss, und dort wird auch geheiratet. Es gibt dort wirklich auch einen Engpass. Denn wer will morgens um 9 Uhr oder abends um 17 Uhr heiraten? – Also. Denn es hiess ja, dass die ganze Geschichte nicht ausgelastet sei. Ich kann also die Motivation des Motionärs sehr gut verstehen. In den Monaten Mai bis September sind die Hochzeitstermine sehr beliebt, und dann kommt es eben wirklich zu diesen Engpässen. Man kann ja auch nur zu bestimmten Zeiten reservieren, und das ist das Verrückte. Dann beginnen die heiratswilligen Frauen und Männer morgens um 8 Uhr zu telefonieren, bis sie endlich durchkommen, um einen Termin zu reservieren, und kommen am Ende eben vielleicht irgendwann dran. Wenn die Regierung sagt, dass nicht alle Termine ausgelastet seien, dann sind es eben vielleicht gerade die unbeliebten Termine. Wir Grünen sind ein wenig geteilter Meinung. Ich bin natürlich sehr dafür. Deshalb kann ich nicht genaue Aussagen machen, wie abgestimmt wird.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben hier innen schon vermehrt über die historischen Gebäude innerhalb des Kantons Bern gesprochen. Meistens ging es um Geld oder Lasten aus dem Unterhalt oder dergleichen. Heute haben wir ein Geschäft, bei dem es darum geht, dass Leute Nutzen von diesen Gebäuden machen möchten, und eben ihre Ziviltrauung oder sonst eine Trauung in einem solchen Raum machen möchten. Ich denke, es macht durchaus Sinn, dass man die Fragen

der Rechtslage anpasst, anschaut, damit es möglich ist, dass man solche Kundenbedürfnisse in Zukunft berücksichtigen kann. Die EVP-Fraktion wird der Motion in allen Punkten, wenn es eine punktweise Abstimmung geben sollte, zustimmen.

Präsident. Das war aber kein Antrag auf punktweise Abstimmung? (*Grossrat Wenger bestätigt dies. / M. le député Wenger le confirme.*) – Nicht, gut. Dann für die FDP, Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). 6 Trauungstage in den externen Trauungsräumen ist natürlich schon sehr wenig. Uns ist auch bewusst, dass es ein wenig teurer werden könnte. Aber dass man bei diesen Aufhebungen und Zentralisierungen anscheinend viel Geld einsparen konnte, hat die Regierung schon vergessen. Die Reisezeiten, die Leerzeiten, werden wieder einmal mehr den Bewohnern in den Randregionen aufgebürdet. Es ist nicht möglich, eine Person für einen zusätzlichen Trauungstag in die Peripherie hinaus zu schicken. Grundsätzlich sollte es doch nicht schwierig sein, nach Bedarf einen zusätzlichen Trauungstag umzusetzen. Wir von der FDP sind der Auffassung, man sollte das prüfen, und wir werden einem Postulat zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Hinter dieser Motion stehen Leute aus acht verschiedenen Parteien. Der Hintergrund der Motion war das Empfinden, dass die zeitlichen Fenster für die Trauungen zu klein seien und zu restriktiv gehandhabt würden. Nicht zuletzt hat wohl das Schloss Burgdorf für dieses Empfinden eine Rolle gespielt. Die Antwort der Regierung hat mich als Mitmotionär eigentlich überrascht. Sie zeigt, dass die angebotenen Termine nicht vollständig ausgeschöpft werden. Wobei es eben je nach Lokalität grosse Unterschiede gibt. Die BDP-Fraktion wollte diesem Umstand Rechnung tragen und wollte eigentlich ablehnen. Es ist ja aber eben in diesem Rat nicht verboten, auch einmal eine vorgefasste Meinung zu ändern oder zu hinterfragen. Wir haben jetzt verschiedene Dinge gehört, und ich kann Ihnen sagen: Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob die BDP-Fraktion diese Motion wirklich ablehnen will. Denn es hat eben auch Leute, die zustimmen möchten. Wir werden sehen. Man darf auch einmal die Meinung ändern, wenn man gute Argumente hört. Ich könnte mir vorstellen, dass die Punkte 2 und 3 als Postulat Sympathie finden könnten.

Präsident. Verlangen Sie damit punktweise Abstimmung?– Ja. Dann für die SP-JUSO-PSA, Marianne Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Mehr Service public für den Kanton Bern, oder ganz einfach, wir haben es vorhin schon gehört: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Kanton Bern bietet heute schon Trauungen nicht nur an seinen ordentlichen Amtssitzen an, sondern auch insgesamt an 22 externen Zeremoniellräumen. Meist sind das historische Gebäude, wie zum Beispiel Schlösser oder besonders repräsentative Bauten. Trauungen in einem Schloss sind sehr beliebt. Dafür bezahlen die Trauungspaar auch sehr gerne einen Mehrpreis. Trotz steigender Nachfrage sind Trauungen in solchem besonderen Ambiente aber bisher leider auf 6 Tage pro Jahr beschränkt. Die Motion verlangt jetzt, diese Regelung im Sinn eines Service public auszudehnen, und zwar mindestens in den Monaten Mai bis September, mit zusätzlichen Trauungsterminen an den Freitagen und an den Samstagen. Zusätzliche Trauungstermine bieten übrigens auch den Trägerschaften, und das sind meist Stiftungen oder Vereine, die viel Freiwilligenarbeit leisten, die Möglichkeit, mit Apéros oder mit verschiedenen anderen Zusatzangeboten, zusätzliche Einnahmen zu generieren, was dann wiederum für das Fortbestehen der historischen Bauten von enormer Wichtigkeit ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird der Motion zustimmen, ganz im Sinn von: Mehr Service public für die Menschen, und ohne Mehrkosten für den Kanton Bern. Das Postulat haben wir nicht diskutiert. Aber ich gehe davon aus, dass bei Punkt 2 und 3 auch einem Postulat zugestimmt wird.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Une cérémonie de mariage est toujours quelque chose d'unique et désire être inoubliable. Actuellement déjà, des cérémonies peuvent avoir lieu dans 23 endroits particuliers en plus des offices d'état civil. Dans le canton de Berne, on trouve une multitude de bâtiments historiques, de châteaux, qui se prêteraient bien pour des cérémonies de mariage et qui ont une grande signification pour les mariés. Souvent, ils sont la propriété de fondations, ou de privés, et ils demandent beaucoup d'entretien. Ils méritent d'être visités et mis en valeur. Les motionnaires demandent d'élargir l'offre afin d'avoir plus de souplesse et de mettre en valeur d'autres lieux, chers aux mariés. Le Conseil-exécutif, pour des raisons d'offre suffisante, d'organisation, et de coût, recommande le rejet de la motion. Les motionnaires proposent des solutions pour ce qui

est du travail supplémentaire, qui pourrait être fait par des officiers d'état civil qui sont déjà à la retraite pour venir au secours des actifs. Au niveau des frais : ils seraient totalement pris en charge par les personnes qui en font une demande. Pour que ces jours d'exception dans la vie de marié-e soient encore plus marqués, le groupe UDC à une forte majorité propose d'accepter les trois points sous forme de motion ou de postulat si c'est changé. Je vous remercie pour votre attention.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. In den 23 externen Zeremonielokalen des Kantons Bern werden heute zwischen Mai und Oktober an 7 Tagen je 6 Trautertermine angeboten, also 42 insgesamt. Dieses attraktive Angebot wird heute nicht voll ausgeschöpft. Auch in der Hochsaison und an Samstagen bleiben einige Termine ungenutzt. Eine Erhöhung der Anzahl Trautertermine macht vor diesem Hintergrund zurzeit keinen Sinn. Aber es ist natürlich auch wahr, dass nicht alle Standorte gleich ausgelastet sind. Das hat auch der Motionär erwähnt. Wenn man das Angebot zum Beispiel bei einem externen Traulokal im ländlichen Raum reduziert, weil das weniger ausgelastet wird, wird die Auslastung dort natürlich noch zusätzlich abnehmen. Zivilstandesbeamtinnen und Zivilstandesbeamte haben ein breites Aufgabenportfolio. Sie beurkunden zum Beispiel Geburten, Todesfälle, Erbschaftsregelungen, nehmen Kindsanerkennungserklärungen entgegen und tragen Namensänderungen ein. Trauungen nehmen ungefähr 6 Prozent ihrer Arbeitszeit in Anspruch. Eine Erhöhung der Anzahl Trautertermine in den externen Lokalen, ohne Personalaufstockung, ginge vielleicht zulasten dieser anderen Aufgaben, und das lehnt der Regierungsrat ab. Die Annahme der Motionäre, dass die Kosten der zusätzlichen Trautertermine auf die Kundschaft abgewälzt werden könne, ist eben nicht korrekt. Für eine Erhebung zusätzlicher Gebühren besteht keine rechtliche Grundlage. Die Gebühren im Zivilstandswesen sind in der entsprechenden Bundesverordnung (*Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen, ZStGV / Ordonnance sur les émoluments en matière d'état civil, OEEC*) geregelt. Wegen der Zuständigkeit des Bundes kann der Grosse Rat keine rechtliche Grundlage für höhere Trauungsgebühren schaffen.

Kurz zusammengefasst: Aktuell besteht bei den Trauterminen insgesamt kein Nachfrageüberhang. Eine Erweiterung des Terminangebots ohne Zurverfügungstellung des dafür nötigen zusätzlichen Personals, wie das ja in der Motion explizit gefordert wird, ist deshalb nicht umsetzbar. Es hiess: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Ich möchte einfach ergänzen: Vor allem, wenn der Weg auch noch mit viel Geld unterstützt wird. Dessen muss sich der Grosse Rat einfach bewusst sein. Aufgrund der Gebührenvorgaben des Bundes können die Kosten für zusätzliche Trauungen in externen Lokalen auch nicht auf die heiratswilligen Paare überwälzt werden. Aus diesen 3 Hauptgründen lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Diese Haltung bedeutet aber nicht, dass der Regierungsrat kein Verständnis für die Bedürfnisse dieser heiratswilligen Paare hat. Im Gegenteil. Er kann den Wunsch vieler Paare nach einer Heirat in einem schönen externen Zeremonielokal gut nachvollziehen und sieht auch, dass da ein gewisses Bedürfnis besteht. Deshalb beabsichtigt der Regierungsrat auch, die Situation der heute 23 externen Zeremonielokale im Rahmen der geplanten Revision der ZV zu überprüfen. In welche Richtung das allerdings geht, kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist schlicht und ergreifend noch nicht bestimmt. Es ist aber schon festzuhalten, dass wir mit diesen 23 externen Lokalen, zu denen ja noch die 9 offiziellen hinzukommen, ein Angebot haben wie kein anderer Kanton. Aber, wie gesagt, ob es vielleicht eine Reduktion dieser Angebote gibt, und ob man vielleicht auf andere Kriterien achtet – statt in schöne Schlösser kann man dereinst in ein Hochhaus in Ostermundigen oder so gehen –, ist noch nicht bestimmt. Wir werden es sehen. Aber in dieser Form lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke Ihnen für die Diskussion, und vor allem Philippe Müller für den Schlussteil. Es zeigt doch, dass er auch Verständnis dafür hat, dass man vielleicht etwas machen könnte. Es ist jetzt an uns, für diese Revision eine Art Wegweiser aufzustellen. Machen Sie den Beruf des Zivilstandesbeamten etwas attraktiver, indem diese an so schönen Orten arbeiten können. Helfen Sie diesen Schlössern und Stiftungen, mit ihren Gastroteilen attraktive Angebote schnüren zu können. Wie angetönt bin ich bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Aber an Punkt 1 halte ich fest. Mich dünkt, das sei pragmatisch machbar. Das zeigt eigentlich schon der Weg, der beim Schloss Bümpliz begangen wurde.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 1 als Motion: Wer diesen Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Punkt als Motion angenommen, mit 121 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Punkt 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Auch Punkt 2 haben Sie als Postulat angenommen, mit 138 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zu Punkt 3, ebenfalls als Postulat. Wer den Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.191; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.191 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Auch dieser Punkt wird als Postulat angenommen, mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.